

Pressemitteilung

Potsdam, 19. Februar 2016 / 018

Erfolg für den Landtag vor dem Landesverfassungsgericht

Hinsichtlich der heutigen Entscheidung des Landesverfassungsgerichts in der Organklage der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) gegen den Landtag Brandenburg erklärt Parlamentspräsidentin Britta Stark:

„Das Urteil ist ein Erfolg für den Landtag, der sich mit seiner Rechtsauffassung gegen die AfD-Fraktion vor dem Landesverfassungsgericht durchgesetzt hat. Die Abgeordneten entscheiden in freier Wahl, wen sie in die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) entsenden. Der AfD-Fraktion steht kein Grundmandat in dem Kontrollgremium zu. Das hat das Landesverfassungsgericht einstimmig festgestellt.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Mark Weber
Pressesprecher des Landtages
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1002
Mobil 0177 30 67 565
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de